

# NEUE GESETZE



## Von Rente bis Energieausweis: Änderungen zum 1. Juli

### Von Rente bis Energieausweis: Die wichtigsten Neuerungen zum 1. Juli

Pünktlich zum neuen Halbjahr treten zahlreiche neue gesetzliche Regeln in Kraft. Manche zum Nachteil, andere zum Vorteil der Bürger. Freuen dürfen sich vor allem die Rentner: Rund 20 Millionen Ruheständler erhalten ab 1. Juli mehr Rente. Auch bei der Pflege sattelt der Staat drauf. Allerdings erhöhen sich dafür im Gegenzug die Beiträge zur Pflegeversicherung. Auch zahlreiche andere Bestimmungen belasten die Bürger: Mit Inkrafttreten der Rauchergesetz in Nordrhein-Westfalen und in Thüringen fallen die letzten verbliebenen Raucherbastionen. Auch beim Thema Computerspiele zieht der Gesetzgeber die Zügel an. Mit der Einführung des Energieausweises werden Mieter und Vermieter künftig besser über die Energieeffizienz eines Gebäudes informiert

### Pflegereform, Rentenerhöhung und der Energieausweis für Gebäude

Zum 1. Juli treten die Pflegereform, die Rentenerhöhung und andere wichtige Bundesregelungen in Kraft. In einigen Ländern gibt es zudem Neuerungen beim Nichtraucherschutz.

#### Pflegereform

Familien, die Angehörige sowie altersverwirrte und geistig behinderte Menschen pflegen, erhalten mehr Unterstützung. Zur Verbesserung der Pflegeleistungen werden Qualitätsstandards und strenge Prüfungen eingeführt. Neu sind eine unbezahlte Pflegezeit bis zu sechs Monaten und eine umfassende Pflegeberatung. Die finanziellen Leistungen wie Sachleistungsbeträge und Pflegegelder steigen. Im Gegenzug steigt der Pflegebeitrag um 0,25 Prozentpunkte auf 1,95 Prozent. Kinderlose zahlen 2,2 Prozent.

#### Rente

Die Bezüge der 20 Millionen Rentner steigen um 1,1 Prozent. Ursprünglich sollten sich die Renten nur um 0,46 Prozent erhöhen. Durch die Aussetzung des sogenannten Riester-Faktors wurde nun die stärkere Anhebung möglich. Die Dämpfungseffekte des Riesterfaktors werden 2012 und 2013 nachgeholt. Bei 1000 Euro Rente bedeutet dies eine Steigerung von elf Euro. Analog steigen auch die Leistungen für Langzeitarbeitslose: Der Regelsatz beim Arbeitslosengeld II erhöht sich um vier Euro auf 351 Euro.

## Raucherschutz

Nordrhein-Westfalen und Thüringen schaffen als die beiden letzten Bundesländer Gesetze zum Nichtraucherschutz. Zugleich werden in Berlin, Brandenburg, Bremen und Sachsen-Anhalt, wo bereits seit dem 1. Januar entsprechende Regelungen bestehen, bei Verstößen auch tatsächlich Bußgelder fällig.

## Kindervorsorgeuntersuchung

Mit der neuen Vorsorgeuntersuchung für Dreijährige können Eltern ihre Kinder bis zum sechsten Lebensjahr künftig insgesamt zehnmal auf Kassenkosten untersuchen lassen. Die neue Untersuchung 7a findet im 34. bis 36. Lebensmonat statt und schließt damit eine Lücke im Vorsorgekalender. Erkannt werden sollen Sehstörungen. Die Untersuchung soll außerdem helfen, Fälle von Kindervernachlässigung und Kindesmisshandlung frühzeitig zu erkennen.

## Früherkennung von Hautkrebs

Das Hautkrebs-Screening wird in die Krebsfrüherkennungsrichtlinie aufgenommen. Es ist ab 1. Juli 2008 eine generelle Kassenleistung für gesetzlich Versicherte ab dem 35. Lebensjahr.

## Energieausweis

Wohnungssuchende können von Vermietern und Verkäufern die Vorlage eines Energieausweises auch für Altbauten verlangen: Ab dem 1. Juli 2008 für Gebäude mit Baujahr bis 1965, ab 1. Januar 2009 für alle übrigen Baujahre. Der Energieausweis, den es für Neubauten bereits gibt, liefert Daten zur Energie-Effizienz eines Gebäudes.

### - Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Gebäudepass

Vom 1. Juli an sollen Mieter und Hauskäufer die Energie-Nebenkosten eines Hauses schneller und einfacher abschätzen können als bisher. Dann kommt der Energieausweis, der über die Energie-Effizienz eines Gebäudes informiert. Allerdings fühlen sich nur rund 15 Prozent der Verbraucher gut über den Gebäudepass informiert.

### - Was ist der Energieausweis?

Er ist ab Juli ein Pflichtdokument für alle vor 1965 gebauten Häuser, ab 2009 dann auch für alle jüngeren Wohngebäude. Der Ausweis soll Miet- oder Kaufinteressenten helfen, sich über den Energiebedarf eines Gebäudes zu informieren. Zum Ausweis gehören Modernisierungsempfehlungen - sie sollen die Eigentümer dazu bringen, ihre Häuser auf mehr Energie-Effizienz zu trimmen. Ausgestellt wird das Dokument nur für das ganze Haus, also auch bei Mehrfamilienhäusern nicht für die einzelne Wohnung. Anspruch auf die Vorlage des Dokuments hat nur, wer eine Wohnung oder ein Haus neu mietet oder kauft.

## **- Wie sieht der Energieausweis aus?**

Es gibt zwei verschiedene Modelle - den Bedarfsausweis und den Verbrauchsausweis. Beim Bedarfsausweis berechnen Fachleute den Energiebedarf des Gebäudes anhand technischer Daten. Beim Verbrauchsausweis dagegen bemisst sich das Ergebnis an den Heizkosten-Abrechnungen der Vormieter oder -eigentümer aus den vergangenen drei Jahren. Je nachdem, wie viele Menschen in dem Haus lebten und ob sie viel oder wenig heizten, ergeben sich hohe oder niedrige Verbrauchsangaben. Mieterschützer raten Verbrauchern, beim Energieausweis genau hinzuschauen, weil sich die beiden Dokumente auf den ersten Blick kaum unterscheiden.

### **- Welche Rechte haben Hausbesitzer?**

Hausbesitzer dürfen grundsätzlich aussuchen, welcher Ausweistyp ihnen selbst lieber ist. Für bestimmte Immobilien kommt nach einer Übergangszeit von Oktober an aber nur der Bedarfsausweis in Frage: Dies sind kleine energetisch unsaniert Wohnhäuser mit bis zu vier Wohnungen. Für neugebaute Wohnhäuser ist der Bedarfsausweis schon seit 2002 Pflicht.

### **- Wie wird die Energie-Effizienz eines Gebäudes sichtbar gemacht?**

Mit den Ampelfarben. Grüne Balken stehen für eine hohe Energie-Effizienz, rote für eine niedrige. Auf dem Energieausweis stehen zudem Vergleichswerte, an denen sich die Verbraucher orientieren können.

### **- Was kostet ein Ausweis?**

Den Mieter oder Kaufinteressenten kostet er gar nichts, denn die Kosten muss der Hauseigentümer tragen. Sie in irgendeiner Weise auf den Käufer oder Mieter - etwa über die Betriebskostenabrechnung - abzuwälzen, ist verboten. Nach Angaben des Mieterbundes wird der Verbrauchsausweis bereits zu einem Preis zwischen 25 und 100 Euro und teilweise noch günstiger angeboten. Der Bedarfsausweis schlägt demnach je nach Aufwand und Größe des Hauses mit 200 bis 800 Euro zu Buche.

## **Jugendschutz**

Für die Verbreitung von Computerspielen mit Gewaltdarstellungen gelten künftig strengere Auflagen: Mit dem neuen Jugendschutzgesetz wird der Verbotskatalog für schwer jugendgefährdende Medien erweitert. Computerspiele, die besonders realistische, grausame und reißerische Gewaltdarstellungen und Tötungshandlungen beinhalten, können mit Abgabe-, Vertriebs- und Werbeverboten belegt werden. Festgeschrieben wurden zudem Mindestgrößen und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen der USK.

## **Contergangeschädigte**

Die Renten für Contergangeschädigte werden zum 1. Juli 2008 verdoppelt und werden damit zwischen 242 und 1090 Euro betragen. Die Zahlungen sind komplett steuerfrei und werden nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet. Profitieren sollen von der Regelung 2700 Contergangeschädigte.

## Anwaltskosten

Bei Rechtsstreitigkeiten können Mandanten künftig in Einzelfällen mit ihren Anwälten Erfolgshonorare vereinbaren. Damit soll das finanzielle Risiko eines Unterliegens teilweise auf den Anwalt verlagert werden. Durch die Neuregelung soll verhindert werden, dass Rechtsuchende aus Angst vor hohen Anwaltskosten nicht um ihr Recht kämpfen.

## Rechtsdienstleistungen

Anwälten ist künftig grundsätzlich nur noch die echte Rechtsanwendung vorbehalten. Nebenleistungen dürfen in bestimmten Fällen auch von Nicht-Anwälten erbracht werden. Architekten können beispielsweise dann zum Baurecht beraten. Außerdem werden bestimmte unentgeltliche Rechtsdienstleistungen erlaubt - etwa von karitativen und sozialen Einrichtungen.